



Europa Aktuell 1/2021

Videokonferenz mit BM Karoline Edtstadler

Zusammen mit dem Österreichischen Gemeindebund lädt Europaministerin Karoline Edtstadler am 16. Februar 2021 zu einer gemeinsamen Videokonferenz mit Bürgermeistern und EU-Gemeinderäten. Inhaltlich geht es um die Erfahrungen der vergangenen Monate aus europäischer Sicht sowie einer Stärkung der EU-Gemeinderäte.

Nach dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“ lädt der Österreichische Gemeindebund gemeinsam mit Europaministerin Karoline Edtstadler zu einer Videokonferenz am 16. Februar 2021 um 17.00 Uhr. Inhalt der Videokonferenz ist der Rückblick auf die vergangenen Monate aus europäischer Sicht sowie ein Austausch mit den Bürgermeistern und EU-Gemeinderäten zu den Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Unter folgendem Link und den angeführten Zugangsdaten können Sie an der Veranstaltung teilnehmen und sich gerne mit Fragen und Anregungen beteiligen.

Zugangslink: <https://services.bka.gv.at/live/members/16-02-2021/index.html>

Zugangsdaten:

Username: member

Passwort: live2021

Ausschuss der Regionen: Heiße Debatte über Aufbaupläne

Bis Ende April müssen die EU-27 nationale Aufbaupläne vorlegen, um 672,5 Mrd. Euro an Förderungen und Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzen zu können. Im AdR wurde dies im Rahmen der Plenarsitzung Anfang Februar heftig diskutiert.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist das Kernstück des Programms Next Generation EU und soll den wirtschaftlichen Aufbau sowie von der EU-Kommission seit langem geforderte Reformen finanzieren helfen. Der Ausschuss der Regionen setzt sich seit Bekanntwerden der Pläne dafür ein, die nationalen Konzepte gemeinsam mit der lokalen und regionalen Ebene zu entwickeln. Ende 2020 führte er mit dem europäischen Dachverband RGRE eine Umfrage durch, welche eine nur geringe Zufriedenheit der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bzw. ihrer Verbände mit dem damaligen Prozess zutage förderte.



Nur in Finnland, Irland, Litauen, Rumänien und den Niederlanden gab es bis Ende 2020 Gebietskörperschaften-übergreifende Gespräche, Finnland stach hervor, weil auch Gemeindeverband und andere Stakeholder in wirklich umfassende Diskussionen involviert waren.

Diese Studie nahm der Präsident des Ausschusses der Regionen nun zum Anlass für einen Frontalangriff auf die EU-Kommission, welche für die Genehmigung der nationalen Aufbau- und Reformpläne verantwortlich ist.

Die zuständige Kommissarin Elisa Ferreira versicherte den Ausschussmitgliedern jedoch, dass die Kommission den Nachweis umfassender Konsultationen bei der Bewertung der Pläne sehr wohl einfordern würde und dass die Pläne regionale Disparitäten und Kohäsion berücksichtigen müssten. Nichtsdestotrotz sollten sich Gemeinden und Regionen weiterhin proaktiv in die nationalen Debatten einbringen – ein Punkt, den auch die o.g. Studie zutage gefördert hat. Ende letzten Jahres fanden die pro-aktiv geäußerten Kontaktwünsche und Projektvorschläge noch wenig Beachtung, bis zur Frist Ende April kann sich dies aber noch ändern.

Nähere Informationen zur Umfrage des AdR finden Sie hier:

<https://cor.europa.eu/de/news/Pages/post-covid-recovery-plans-.aspx>

Konferenz zur Zukunft Europas – Beginn nun absehbar?

Im Zwist um die Vorsitzführung der Zukunftskonferenz gibt es einen Kompromissvorschlag Richtung Dreivorsitz. Sobald eine Einigung erzielt ist, möchte der portugiesische Ratsvorsitz die Zukunftskonferenz so schnell wie möglich beginnen lassen.

Wir erinnern uns: Die Debatte über die Konferenz zur Zukunft Europas zieht sich nun schon fast zwei Jahre, ohne COVID-19 hätte die Konferenz am Europatag 2020 beginnen sollen. Im Juni 2020 setzte Europaministerin Edtstadler einen ersten Schritt und organisierte eine online-Debatte mit EU-Gemeinderäten, seitdem finden in den Bundesländern Österreich-Dialoge zur EU statt. Die von der EU-Kommission angekündigte interaktive Homepage zur Dezentralisierung der Konferenz ist aber noch immer nicht online. Das liegt v.a. daran, dass sich Kommission, Rat und Parlament bis dato nicht auf die Vorsitzführung einigen konnten. Der nun vorgeschlagene Kompromiss ist typisch: Jede Institution benennt bis zu drei Kandidaten, das Vorsitz-Triumvirat wird von einem Sekretariat unterstützt, das ebenfalls zu gleichen Teilen von Rat, Parlament und Kommission besetzt werden soll. Ausschuss der Regionen und Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss sollen Beobachterstatus einnehmen. Wenn dieser Vorschlag durchgeht, könnte die Konferenz mit einer Auftaktveranstaltung am Europatag (9. Mai) beginnen und unter französischer Ratspräsidentschaft im Frühjahr 2022 erste Ergebnisse präsentieren.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/unsere-Zukunft-eu-neu-denken.html>

Berufspraktikum in Straßburg

Der Kongress der Gemeinden und Regionen in Straßburg sucht Mitarbeiter. Konkret entsendetes Personal aus Gemeinden, Bundesländern oder seitens des Bundes, die den Kongress für ein bis maximal drei Jahre unterstützen.

Bis 28. Februar läuft die Bewerbungsfrist für fünf Stellen im Kongress. Gesucht werden Mitarbeiter aus öffentlichen Verwaltungen, die einen Universitätsabschluss und Sprachkenntnisse mitbringen und ein bis maximal drei Jahre im Europarat in Straßburg arbeiten wollen. Die Themenbereiche umfassen Asyl/Migration, Jugendarbeit oder Wahlbeobachtung. Die Liste der ausgeschriebenen Stellen sowie weiterführende Informationen finden sich [hier](#). Einziger Wermutstropfen für all jene, die gerne ein Jahr Auslandserfahrung sammeln wollen: Gehalt und Sozialversicherungsbeiträge müssen von der entsendenden Dienststelle weiterbezahlt werden, der Europarat übernimmt im Zusammenhang mit der Entsendung keinerlei Kosten.

<https://www.coe.int/en/web/congress/home>

Konsultationen zu Bodenstrategie und Digitalsteuer

In Vorbereitung von Gesetzgebungsvorschlägen führt die EU-Kommission öffentliche Konsultationen durch. Aktuell sind Meinungen u.a. zur EU-Bodenstrategie und der Besteuerung digitaler Unternehmen gefragt. Bereiche, die auch von kommunalem Interesse sind.

Bodenstrategie:

Im Zusammenhang mit der EU-Biodiversitätsstrategie wird eine neue Bodenstrategie entwickelt. Ziel ist es, Bodendegradation zu verringern, Landverödung aufzuhalten und insgesamt den Zustand europäischer Böden zu verbessern um Biodiversität und Klimaschutz zu stärken. Obwohl Böden nur eine geringe grenzüberschreitende Komponente aufweisen, dürfte der Green Deal eine europäische Strategie oder Leitlinien rechtfertigen.

Politisch und legislativ erscheint ein Einwirken über Gemeinsame Agrarpolitik, Düngemittelverordnung, Forststrategie, Bauprodukteverordnungen, Industriepolitik und EU-Fördermittel zielführend, die 12 Fragen befassen sich daher u.a. mit diesen europäischen Möglichkeiten. Harmonisierte Vorschläge für die Raumordnung sind aber aus Gemeindesicht schlichtweg abzulehnen, hier besitzt die Europäische Union auch keinerlei Kompetenz. Interessierte haben bis 27. April Gelegenheit, sich an der Konsultation zu beteiligen.



Digitalsteuer:

Der Gemeindebund sprach sich in der gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund verabschiedeten Erklärung von Weeze bereits 2019 für eine steuerrechtliche Gleichbehandlung von niedergelassenem Einzelhandel und Onlinehandel aus, die nun eröffnete Konsultation bietet einer breiten Öffentlichkeit Möglichkeit zur Mitsprache. Der neue Eigenmittelbeschluss zur Refinanzierung des Wiederaufbauprogramms Next Generation EU sieht eine Digitalsteuer als Möglichkeit, die EU-Eigenmittel zu erhöhen, die Kommission muss daher noch heuer einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat überdies angekündigt, bei Scheitern der internationalen Verhandlungen innerhalb der OECD jedenfalls eine europäische Digitalsteuer voranzutreiben, welche nicht zuletzt zur Stärkung der öffentlichen Finanzen nach der COVID-Krise nötig ist. Dieser Meinung haben sich übrigens sogar die Experten der OECD in einem im Frühjahr veröffentlichten Positionspapier angeschlossen. Der [Fragebogen](#) umfasst 40 Fragen sowie Hintergrundinformationen zum laufenden Verhandlungsprozess und verwandten Themen der Datenstrategie. Er ist bis 12. April online.

Für die Beantwortung beider Fragebögen braucht es einen EU-Login.

Hier findet sich die Liste sämtlicher Konsultationen:

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives>



Europa Aktuell 2/2021

WIFI4EU – Umsetzungsphase um sechs Monate verlängert

Bereits zum zweiten Mal wird die Umsetzungsphase für WIFI4EU-Projekte um sechs Monate verlängert. Dies betrifft sämtliche Ausschreibungen und ist auf die COVID-Krise zurückzuführen.

Mitte Februar wurde entschieden, dass Gemeinden im Besitz eines WIFI4EU-Vouchers eine zusätzliche Umsetzungsfrist gewährt wird. Grundsätzlich müsste die Installation eines örtlichen WIFI-Netzwerks innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung erfolgen, nun wurde entschieden, dass allen Gewinnern eines Vouchers ein zusätzliches halbes Jahr gewährt wird, um WIFI4EU-Projekte abzuschließen. Bis Februar konnten 4.000 der 8.900 WIFI4EU-Gemeinden den Installationsprozess abschließen.

Wie es indessen mit dem Programm in der neuen Förderperiode weitergeht, steht noch immer nicht fest. Auch wenn WIFI4EU im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) grundsätzlich weitergeführt werden könnte, sind die Trilogverhandlungen über CEF noch nicht abgeschlossen, Gewissheit über die Zuweisung von Fördergeldern und allfällige nächste Calls wird es wahrscheinlich nicht vor dem Frühsommer geben.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/extension-installation-period-all-wifi4eu-beneficiaries>

EU-Gemeinderäte: Serviceangebote online

Die EU-Gemeinderäte haben eine neue Homepage. Doch nicht nur das, auch das Serviceangebot des Bundes wird hochgefahren und bietet alten und neuen EU-Gemeinderäten zahlreiche Möglichkeiten.

Der Gemeindebund ist als Partner der Initiative natürlich mit im Boot, wenn Europainformation in die Gemeinden gebracht wird. Während die Informationen auf der Homepage des Gemeindebundes und dieser Newsletter sowie die neue Seite www.europagemeinderate.at für jedermann zugänglich sind, richtet sich das Seminarangebot des Bundes ausschließlich an offiziell nominierte Europa-Gemeinderäte. Das dafür erforderliche und vom Bürgermeister zu unterschreibende Formular findet sich [hier](#).

Einen Überblick über die Informationsangebote für EU-Gemeinderäte enthält der gemeinsame [Brief](#) von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Europaministerin Karoline Edtstadler, in dem auch dafür geworben wird, in jeder Gemeinde einen Europagemeinderat zu ernennen.

<https://gemeindebund.at/edtstadler-riedl-ein-eu-gemeinderat-in-jeder-gemeinde/>

Bürgermeister gegen Klimawandel – Onlineevent

Zur Unterstützung der europäischen Bürgerinitiative für eine faire CO₂-Bepreisung findet am 22. März eine Zoom-Konferenz für Bürgermeister statt, die die Bürgerinitiative unterstützen wollen. Ziel ist es, bis 2025 eine europaweite CO₂-Abgabe von 100€/Tonne sowie das Ende der Gratiszertifikate zu erreichen.

Die europäische Bürgerinitiative „Ein Preis für CO₂ zur Bekämpfung des Klimawandels“ wurde bereits Mitte 2019 registriert und hat bisher knapp über 50.000 Unterstützer. Damit die Forderungen auf europäischer Ebene behandelt werden, müssen eine Million Europäer unterschreiben. Gemeinsam mit dem Netzwerk „Bürgermeister gegen den Klimawandel“ wird am 22. März eine Zoom-Konferenz organisiert, zu der sich interessierte Bürgermeister, Gemeindefitzwerke oder Verbände anmelden können um mehr über die Initiative zu erfahren. Das von italienischen Bürgermeistern gegründete Netzwerk umfasst Gemeindevertreter großer und kleinerer Gemeinden u.a. aus Deutschland, Irland, Italien oder Slowenien.

Interessierte können sich unter info@stopglobalwarming.eu zur Konferenz anmelden bzw. nähere Informationen einholen.

https://europa.eu/citizens-initiative/initiatives/details/2019/000011_de

Demografischer Wandel und Grünbuch zum Thema Altern – Konsultation

Der demografische Wandel und politische Antworten darauf zählen zu den Schwerpunkten der von-der-Leyen-Kommission. Bis 21. April läuft – in Ergänzung des [Grünbuchs](#) – eine öffentliche Konsultation zum Thema Altern. Da Gemeinden in vielfältiger Weise damit zu tun haben, sind Beiträge aus der kommunalen Praxis gefragt.

Die Konsultation stellt u.a. Fragen zu Gesundheitspolitik und zur Förderung des Unternehmertums von Senioren. Aus Gemeindefitzsicht interessant sind die Fragen zu den besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums, etwa im Hinblick auf Gesundheitsversorgung und Pflege, Mobilität oder Einsamkeit.



Auch Strategien zur Stärkung der Freiwilligenarbeit und zur besseren Vernetzung der Generationen sind gefragt – ob die von der Kommission vorgeschlagene europaweite Plattform dazu der beste Weg ist, kann in Frage 6 beantwortet werden.

Der Fragebogen behandelt ein weites Themenspektrum und befasst sich an vielen Stellen mit möglichen Beiträgen der EU-Politik. Aber auch eine europäische best-practice Sammlung könnte angedacht sein, anders sind z.B. Fragen zur Raumplanung, wo die EU bekanntlich keine Kompetenz besitzt, nicht zu erklären.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12722-Demographic-change-in-Europe-green-paper-on-ageing>

Stabilitäts- und Wachstumspakt: Ausweichklausel bleibt in Kraft

Die Allgemeine Ausweichklausel, die ein Aussetzen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bewirkt, bleibt bis Ende 2022 in Kraft. Dies bewirkt, dass öffentliche Investitionen und Hilfspakete nicht den strengen Stabilitätskriterien unterworfen sind.

Wachstum und ein Wiederankurbeln der Wirtschaft stehen weiter im Vordergrund, die Winterprognose der EU-Kommission hat ergeben, dass erst Mitte 2022 mit einer Erholung der Wirtschaft zu rechnen ist, die dem Vorkrisenniveau entspricht. Daher schlägt sie den Mitgliedstaaten eine Verlängerung der Ausweichklausel bis Ende 2022 vor. Die Mitteilung wird mit dem Rat diskutiert, nach dem Sommer soll die Entscheidung fallen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_884

Ausschuss der Regionen bleibt bis Ende Juli online

Ende Februar veröffentlichte der [Ausschuss der Regionen](#) den Beschluss, bis 31. Juli 2021 keine Präsenzsitzungen abzuhalten und somit Ausschuss- und Plenarsitzungen als Videokonferenzen fortzuführen.

Auch der [Kongress der Gemeinden und Regionen](#) im Europarat setzt weiterhin auf virtuell. Alte und neue Mitglieder müssen sich zur 40. Plenartagung am 23./24. März, bei der ein neues Präsidium gewählt wird, online zuschalten.

Europa Aktuell 3/2021

Kongress in Straßburg neu aufgestellt – Harald Sonderegger Kammerpräsident

Mitte März stellte sich der Kongress der Gemeinden und Regionen in Straßburg neu auf. Virtuell wurden ein neues Präsidium und die Vorsitzenden der beiden Kammern gewählt, der Vorarlberger Landtagspräsident Harald Sonderegger übernimmt die Leitung der Regionalkammer.

Der Gemeindebund hat für die nun beginnende Kongressperiode wieder die Rüstdorfer Bürgermeisterin Pauline Sterrer und Hannes Weniger, Gemeinderat aus Gießhübl als Mitglieder sowie Bürgermeisterin Waltraud Schwammer aus Dechantskirchen als Stellvertreterin für den Kongress nominiert. Pandemiebedingt fand auch das Auftaktplenium virtuell statt, was insbesondere aufgrund der notwendigen Wahlen eine Herausforderung war. Nach einem Jahr online-Erfahrung gelang auch das, neuer Präsident ist der Niederländer Leen Verbeek, Präsident der Lokalkammer, in welcher auch die Gemeindebundmitglieder aktiv sind, ist Bgm. Bernd Vöhringer aus Sindelfingen. Der Vorarlberger Landtagspräsident Harald Sonderegger wurde zum Vorsitzenden der Regionalkammer gewählt.

Die Salzburgerin Gudrun Mosler-Törnström, von 2016-2018 Kongresspräsidentin, übernimmt den Vorsitz des Monitoringausschusses, der u.a. für die Überwachung der Charta der kommunalen Selbstverwaltung verantwortlich ist.

<https://www.coe.int/en/web/congress/-/the-congress-of-local-and-regional-authorities-of-the-council-of-europe-renews-its-presidency>

Rural Vision Week – Infrastruktur brennendstes Problem

Von 22-26. März befassten sich Akteure des ländlichen Raums mit der Langzeitvision für eben diesen. Neben einem klaren Bekenntnis zu Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zeigte sich – auch in den virtuellen Sitzungen – dass es bei digitaler und physischer Infrastruktur viel aufzuholen gibt.

Die gänzlich virtuell abgehaltene „Rural Vision Week“ schaffte es, sehr unterschiedliche Akteure aus allen Ecken Europas zusammenzubringen. Junge Landwirte diskutierten mit Wissenschaftlern und LEADER-Aktionsgruppen, Verbände und Ministerien mit Bürgern, die Kommission mit Jugendlichen.



Vielleicht hat die COVID-Krise dem ländlichen Raum neues Selbstbewusstsein gegeben, vielleicht war die Veranstaltung aber einfach eine gute Gelegenheit, selbstbewusste Menschen jenseits der Brüsseler Blase zu treffen. Jedenfalls war der Blick jener, die tatsächlich am Land leben und arbeiten, ein sehr positiver. Aufholbedarf wird v.a. bei der Infrastruktur gesehen, sowohl was ultraschnelles Internet jenseits von 30 Mbit betrifft als auch bei physischer Infrastruktur wie Straße und Schiene. Der ÖPNV nahm erstaunlich breiten Raum ein, d.h. auch in Zeiten individueller Mobilität ist er insbesondere für die jüngere und ältere Bevölkerung sehr wichtig.

Breitband ist sowohl in der Landwirtschaft – Stichwort Präzisionslandwirtschaft und Direktvermarktung – als auch für Unternehmen und Bürger unumgänglich. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff multi-lokaler Lebensstil geprägt. Damit sind jene gemeint, die zwischen Stadtwohnung und Landhaus pendeln und krisenbedingt vermehrt Zeit am Land verbringen, sofern die digitale Infrastruktur es zulässt.

Auch die Rolle örtlicher Gemeinschaften und Gemeinden, welche als dezentrale Problemlöser wahrgenommen werden, wurde vielfach thematisiert. Ihnen sollte mehr Flexibilität zugestanden werden, EU-Förderungen kommen aufgrund der damit verbundenen Bürokratie und Komplexität in kleinen Einheiten zu wenig an. Jüngere Teilnehmer bekräftigten mehrmals wie wichtig Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene ist und dass es vielerorts den Wunsch gäbe, sich aktiver zu beteiligen.

Der Gemeindebund brachte allgemeine Bedenken in die Diskussion ein. So etwa, dass der Breitbandausbau am besten durch die Anerkennung als Dienstleistung von allgemeinem Interesse zu beschleunigen wäre und dass die Europäische Union den ländlichen Raum in allen Politikbereichen mitdenken muss. Binnenmarkt und Wettbewerbsrecht wirken sich im ländlichen Raum anders aus als in Zentralräumen, die Fiskalpolitik blickt v.a. auf Effizienz. Daher wurde nochmals das bereits vor Jahren angedachte „Rural Proofing“, d.h. die Folgenabschätzung von EU-Recht auf den ländlichen Raum eingefordert.

Bei den Rural Inspiration Awards ging übrigens ein [österreichisches Projekt](#) als Sieger in der Kategorie Sozial inklusive Zukunft hervor.

<https://www.rural-vision-week.eu/>

Kinderrechtsstrategie – 5 Millionen Kinder hinaus aus der Armut

Ende März legte die EU-Kommission eine Mitteilung über die [EU-Kinderrechtsstrategie](#) vor, die zu den Herzstücken des diesjährigen Arbeitsprogramms zählt. Laut Analysen der Kommission sind europaweit 18 Millionen Kinder armutsgefährdet. Fünf Millionen davon sollen mit nationalen Programmen aus der Armutsfalle geführt werden.

Die EU hat natürlich keine Kompetenz, hier regulierend einzugreifen. Daher sollen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, selbst geeignete Maßnahmen für arme und armutsgefährdete Kinder zu ergreifen. Besonders Kinder in prekären Lebens- oder Wohnverhältnissen, Kinder mit Migrationshintergrund oder aus ethnisch gefährdeten Gruppen, Heimkinder oder körperlich und geistig eingeschränkte Kinder sollten unterstützt und gefördert werden. Die EU wird Förderungen im Rahmen des Sozialfonds+ zur Verfügung stellen, die nationalen Aufbau und Resilienzpläne sollen Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit vorsehen. Die Bewertung der Fortschritte soll Teil des europäischen Semesters werden, d.h. Mitgliedstaaten werden sich im Semesterprozess mit gezielten Empfehlungen seitens der Kommission konfrontiert sehen. Ziel ist es, fünf Millionen Kinder aus der Armut zu führen. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, allen eine Schul- und Berufsausbildung zu garantieren, für ein gesundes Schulessen täglich sowie Zugang zu Gesundheitsdiensten zu sorgen und bestimmte Dienstleistungen kostenlos anzubieten.

Diese Ausgaben werden als Investition in die Zukunft gesehen, die EU will verhindern, dass aus armen Kindern arme Erwachsene werden. Dass hier die Mitgliedstaaten gefragt sind, ist klar. Auf europäischer Ebene wäre es daher v.a. notwendig zu klären, dass die zuständigen Behörden derartige Ausgaben als Zukunftsinvestition verbuchen können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1226

Kommission empfiehlt COVID-Abwasserscreening

Mitte März veröffentlichte die Kommission eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten, Abwässer gezielt auf SARS-CoV-2 sowie dessen Varianten zu überprüfen. Die zu erhebenden Daten sollten europaweit einheitlich und vergleichbar sein und den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Mittels einheitlicher Methoden zur Probennahme, Messung und Analyse der Abwässer könnten der EU-weite Datenaustausch erleichtert und die nationalen Teststrategien unterstützt werden. Insbesondere scheint die Abwasserüberwachung als ergänzende und unabhängige Maßnahme der COVID-Überwachung zur Frühwarnung geeignet. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden ist allerdings wesentlich, Prüfergebnisse sollen unverzüglich und

elektronisch weitergeleitet werden. Die Kommission geht davon aus, dass die Errichtung eines neuen Abwasserüberwachungssystems bzw. die Ergänzung der Überwachung um neue Parameter innerhalb von 6 Monaten möglich ist und schlägt vor, nationale Überwachungssysteme bis spätestens 1. Oktober 2021 umzusetzen.

Konkret sollten sich jedenfalls die Kläranlagen von Städten über 150.000 Einwohnern mit zwei Prüfungen pro Woche am System beteiligen, die Kommission nennt aber auch Tourismusgebiete während der Sommersaison.

Da es sich um eine Empfehlung handelt, entscheiden die Mitgliedstaaten autonom ob sie dem Mechanismus beitreten und die Leitlinien der Kommission umsetzen. In Österreichs Kläranlagen wird vielerorts bereits auf SARS-CoV-2 geprüft, die Datenweitergabe dürfte daher v.a. eine Format- und Interoperabilitätsfrage sein.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H0472&from=DE>

Einigung über Connecting Europe Facility

Mitte März konnte endlich eine politische Einigung über die Connecting Europe Facility (CEF) erzielt werden. Dies ist deshalb bedeutend, weil WIFI4EU-Förderungen über die digitale Säule des CEF abgewickelt werden.

Für den Bereich Digitales werden im Rahmen von Connecting Europe 2021-2027 2,06 Mrd. Euro zur Verfügung stehen, das ist wesentlich weniger als in der abgelaufenen Finanzperiode.

Insofern ist es nach wie vor fraglich, wie es mit WIFI4EU in der neuen Förderperiode weitergeht. Auch wenn WIFI4EU im Rahmen der Connecting Europe Facility (CEF) grundsätzlich weitergeführt werden könnte, sind die Trilogverhandlungen über CEF noch nicht abgeschlossen, Gewissheit über die Zuweisung von Fördergeldern und allfällige nächste Calls wird es wahrscheinlich nicht vor dem Frühsommer geben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass WIFI4EU leider schleppend installiert wird. Mitte März veröffentlichte die zuständige Agentur eine [Liste](#) der Gemeinden, die weder mit der Installation begonnen, noch diese abgeschlossen haben. Angesichts tausender Gemeinden mitten in der Umsetzung ist zu befürchten, dass ein weiterer Call vorerst nicht dringend notwendig erscheint.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/extension-installation-period-all-wifi4eu-beneficiaries>



Europa Aktuell 4/2021

Gemeindeparkerschaftsprogramm – erste Informationen

Gemeinden warten zwar noch auf die Veröffentlichung des Programmleitfadens und der Bewerbungstermine für Förderungen in den Jahren 2021 und 2022. Mit der Finanzverordnung für das neue Programm CERV sind aber doch einige Inhalte bekannt, die bei der Vorbereitung behilflich sein können.

Mit der Veröffentlichung der Finanzverordnung für 2021 und 2022 von CERV (Citizens, Equality, Rights and Values) ist bereits eine gewisse Vorausschau auf das Gemeindeparkerschaftsprogramm möglich. Die Prioritäten stehen ebenso fest wie die Art der Aktivitäten, die gefördert werden. D.h. Gemeinden, die heuer oder 2022 um eine Förderung ansuchen wollen, können ihre Projekte in Angriff nehmen und Veranstaltungen an den aktuellen Prioritäten ausrichten. Der Programmleitfaden sowie die für die Antragstellung nötigen Onlineformulare sollen im Mai veröffentlicht werden.

Fest steht, dass Gemeindeparkerschaften und Gemeinденetzwerke 2021 und 2022 ein Förderbudget von knapp 7 Mio. Euro bzw. 11 Mio. Euro zugewiesen bekommen, wobei fast 2/3 dieser Summen den Gemeinденetzwerken vorbehalten sind.

Gemeinden, die sich um eine Förderung bemühen, müssen nicht nur die jährlichen Prioritäten beachten, sondern auch darstellen, warum ihre Partnerschaft von europäischem Mehrwert ist und wie sie zum besseren Verständnis der EU auf lokaler Ebene beiträgt. Was kompliziert klingt, kann etwa durch Diskussions- oder Informationsveranstaltungen über Europa oder den grenzüberschreitenden best-practice Austausch über kommunalrelevante Themen belegt werden.

Überhaupt fokussiert das Programm stark auf „professionelle“ Veranstaltungen wie Workshops, Seminare, Diskussionsveranstaltungen, best-practice-Austausch, Expertentreffen u.ä. Ein allfälliger Projektantrag muss also eine gute Balance finden zwischen Freundschaftspflege und Arbeit.

Dieses und nächstes Jahr werden Diskussionsveranstaltungen über die Zukunft Europas bzw. wie Europa besser in den Gemeinden und bei den Bürgern ankommen kann, im Fokus stehen. Darüber hinaus wünscht man sich eine niederschwellige Auseinandersetzung mit Fragen wie Solidarität, Integration und Inklusion, europäischen Grundwerten und wie sie sich lokal auswirken. Von Netzwerken wird ein professionellerer Zugang erwartet als von Gemeindeparkerschaften, dort stehen Freundschaftspflege und gegenseitiges Verständnis an erster Stelle.



Wichtigste Punkte für Gemeindeparterschaften:

- Mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten;
- Mindestens 50 Teilnehmer, davon 25 aus der eingeladenen Partnergemeinde;
- Laufzeit max. 12 Monate;
- Maximale Förderhöhe 30.000 Euro;

Netzwerke:

- Mindestens fünf Gemeinden aus unterschiedlichen Staaten (mind. 3 EU-MS);
- Aktivitäten in mindestens zwei verschiedenen Ländern;
- Laufzeit max. 24 Monate;
- Förderhöhe wird individuell berechnet, keine Förderobergrenze;

Der Gemeindebund berichtet über weitere Entwicklungen, die Finanzverordnung kann [hier](#) abgerufen werden.

https://www.eacea.ec.europa.eu/grants/2021-2027_de

Zukunftskonferenz: Interaktive Plattform online

Am 19. April ging die lang erwartete interaktive Plattform für die Konferenz zur Zukunft Europas online. Sie bildet das Werkzeug, um sich auf europäischer Ebene am Dialog zu beteiligen, Veranstaltungen anzumelden und zu erfahren, wie andere denken.

Innerhalb der ersten Woche haben sich knapp 7.000 Personen registriert und 320 Veranstaltungen angemeldet. Die interaktive Europakarte ermöglicht einen schnellen Überblick, wo was los ist. Auch in den Diskussionsforen zu 10 Themenschwerpunkten tut sich einiges. Wie diese Ideen und Beiträge gebündelt und letztendlich verarbeitet werden, ist allerdings noch offen. Fest steht, dass die Konferenz unter französischer Ratspräsidentschaft im Frühsommer 2022 abgeschlossen werden soll und dass v.a. die Bürger gefragt sind. Deshalb gibt es auch wenig direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden oder Bundesländer. Ihre Rolle besteht darin, Bürgerdialoge zu ermöglichen und Kernaussagen in die Plattform einzuspeisen. Im Gegensatz zum EU-Verfassungskonvent des Jahres 2002 soll die Konferenz nicht in eine Regierungskonferenz münden und Vertragsänderungen vorbereiten, weshalb die Uneinigkeit über den institutionellen Unterbau kein Grund war, den Beginn der Konferenz weiter zu verzögern.

Natürlich soll die Zukunftskonferenz auch ein bzw. mehrere Gesichter bekommen. Das dreiköpfige Präsidium besteht aus den Präsidenten von EU-Kommission, Rat und Parlament.



Die Zusammensetzung des Plenums ist aber noch offen, Abgeordnete aus EU-Parlament und nationalen Parlamenten sollen jedenfalls vertreten sein, der Ausschuss der Regionen nimmt als Beobachter teil. Wann das Auftaktplenum stattfindet, ist aufgrund der angespannten COVID-Lage weiter unklar. Dies gibt dem für die Konferenz zuständigen Exekutivausschuss zumindest Zeit, sich über die endgültige Zusammensetzung des Plenums zu einigen und zu klären, wo und wie zu den 3-4 dezentralen Bürgerforen eingeladen wird. Geplant sind Gremien nach dem Vorbild von Bürgerparlamenten, die ihre Mitglieder unter Berücksichtigung klarer Vorgaben nach dem Zufallsprinzip auswählen.

<https://futureu.europa.eu/?locale=de>

Kommunalwahlrichtlinie: Konsultation bis 12. Juli

Sowohl die Kommunalwahlrichtlinie als auch die Richtlinie über die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament erlauben mobilen EU-Bürgern, in ihrer jeweiligen Wohnsitzgemeinde an diesen Wahlen teilzunehmen. Da beide Richtlinien überarbeitet werden, führt die Kommission derzeit eine öffentliche Konsultation durch.

Die Konsultation sieht unterschiedliche Fragebögen für verschiedene Teilnehmer vor. Gemeinden werden etwa danach gefragt, wie viele Kontakte mit EU-Bürgern, die ihr Wahlrecht in der Wohnsitzgemeinde ausüben wollten, in den letzten fünf Jahren gezählt wurden, welche Beschwerden diesbezüglich am häufigsten zu hören waren und ob es Daten oder Studien zur Wahlbeteiligung von EU-Bürgern gibt. Außerdem werden verschiedene Antwortoptionen vorgeschlagen, wie die Wahlbeteiligung gesteigert und doppelte Stimmabgabe verhindert werden kann.

Die Kommission geht davon aus, dass die geltende Richtlinie nicht mehr zeitgemäß ist und aufgrund zunehmender Mobilität aber auch wegen des Brexit angepasst werden muss. Bekanntlich gibt es bereits Fälle von in der EU lebenden Briten, die aufgrund der langen Niederlassung außerhalb Großbritanniens ihr britisches Wahlrecht verloren haben, ohne Doppelstaatsbürgerschaft aber auch nicht mehr zu Kommunalwahlen im Wohnsitzland zugelassen sind.

Die Konsultation läuft bis 12. Juli, für die Teilnahme ist ein EU-Log-In notwendig.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12733-Supporting-broad-and-inclusive-participation-of-mobile-EU-citizens-in-municipal-elections-in-Europe>



Abwasserrichtlinie – Konsultation

Auch die Richtlinie über kommunales Abwasser soll geändert werden. In Vorbereitung des für Anfang 2022 erwarteten Kommissionsvorschlags wird bis 21. Juli eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Praktiker sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Die aktuelle Richtlinie ist mittlerweile 30 Jahre alt, eine im Vorjahr durchgeführte Evaluierung hat ihr dennoch ein gutes Zeugnis ausgesprochen. Die Konsultation soll jetzt dabei behilflich sein, Rückmeldungen von Praktikern in die Revision einfließen zu lassen, weshalb Wasserverbände explizit aufgerufen sind, sich zu beteiligen.

Revisionsbedarf sieht die Kommission bei den Regeln für Überläufe, individuelle Systeme, Gemeinden unter 2.000 Einwohnern sowie Berichterstattung und Überwachung. Auch neue Herausforderungen wie pharmazeutische Stoffe, Mikroplastik oder Energieeffizienz sowie der Grüne Deal werden angesprochen, wobei derartige Fragen sinnvoll nur von Experten beantwortet werden können.

Zwei Abschnitte der Konsultation wenden sich an die breite Öffentlichkeit und erst der letzte Abschnitt an Experten. Da es sich hier – wie bei allen Befragungen rund ums Wasser – um ein durchaus emotional besetztes Thema handelt ist darauf hinzuweisen, dass die ersten beiden Abschnitte bei fehlendem Wissen wohl aus dem Bauch heraus beantwortet werden dürften. In Österreich findet übrigens in Vorbereitung der Revision Anfang Juni ein von BMLRT und Umweltbundesamt organisierter Dialog mit Interessensgruppen und Experten statt.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12405-Revision-of-the-Urban-Wastewater-Treatment-Directive>

Bessere Rechtsetzung – Kommission legt nach

Die Agenda für bessere Rechtsetzung wurde unter Kommissionspräsident Juncker mit Leben erfüllt und brachte zahlreiche Mitsprachemöglichkeiten für Gemeinden und deren Verbände. Jetzt soll nachgeschärft werden, Gemeinden und andere Interessensgruppen sollen noch besser einbezogen werden.

Die Ende April veröffentlichte [Kommissionsmitteilung](#) richtet sich v.a. an die Kommission selbst. Dargestellt wird, wie die Agenda für bessere Rechtsetzung verbessert und die Mitsprachemöglichkeiten zusammengefasst und vereinfacht werden können.



Öffentliche Konsultationen sollen kohärenter und die unterschiedlichen Phasen zusammengefasst werden. Außerdem will die Kommission Beiträge nach Interessensgruppen analysieren, d.h. es soll klarer ersichtlich sein, welche Meinungen lokale Behörden im Gegensatz etwa zu anderen Lobbygruppen vertreten.

Überprüfungen in Kraft befindlicher Regeln sollen erst dann stattfinden, wenn diese eine ausreichend lange Zeit umgesetzt sind. Damit wird auf eine vielfach geäußerte Kritik reagiert. Oft enthalten Richtlinien klare Überprüfungsvorgaben, verkennen dabei aber, dass viele Mitgliedstaaten im letzten Moment oder verspätet umsetzen. Deshalb will die Kommission die Umsetzung genauer beobachten, den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten soll dabei eine wichtige Rolle zukommen. Eine Forderung, die der Gemeindebund übrigens bereits vor Jahren erhoben hat.

Die Kommission will ihre Vorschläge aber auch nachhaltiger gestalten. Sowohl die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO als auch das „do-no-harm“-Prinzip sollen bei allen Vorschlägen mitbedacht werden. Außerdem wünscht sich die Kommission, dass die Mitgliedstaaten die Verschärfung von EU-Regeln, das sog. Gold-plating, melden.

https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/planning-and-proposing-law/better-regulation-why-and-how_de

Europa Aktuell 5/2021

EU-Gemeindepartnerschaftsprogramm – Ausschreibung jetzt online

Gemeindepartnerschaften werden weiterhin von der EU gefördert, seit Ende Mai kennt man auch die Anforderungen dafür. Europäische Werte und Grundrechte sind prominent zu beachten, Gemeinden müssen die Anträge professionell vorbereiten. Enttäuschend ist, dass es 2021 wohl nur Förderungen für winterliche Treffen gibt, erst 2022 wird es wieder eine „echte“ Ausschreibung geben.

Laut [Ausschreibung des Gemeindepartnerschaftsprogramms](#) sollen die individuellen Partnerschaftsprojekte zur Stärkung europäischer Politikbereiche beitragen und müssen europäische Werte und Grundrechte respektieren. Der klare Verweis auf die Werte ist sicher der LGTB-Diskussion geschuldet, polnische Gemeinden waren bekanntlich von einer Förderung ausgeschlossen worden, nachdem sie sich als LGTB-freie Zonen deklariert hatten. Als relevante Politikbereiche gelten: [Europäischer Aktionsplan für Demokratie](#) (Beteiligung an den Wahlen zum EU-Parlament), Verständnis der europäischen [Grundrechtecharta](#) stärken, EU-[Romastrategie](#) und Auftreten gegen Rassismus und Diskriminierung, [Unionsbürgerschaftsbericht](#). Hier ist auf Gemeindeebene also ein gewisses Maß an Kreativität gefragt.

Wie schon in der Vergangenheit, unterteilt sich die Förderung in zwei Stränge: Punktuelle Gemeindepartnerschaften und längerfristig angelegte Gemeindefnetzwerke.

Gemeindepartnerschaften: Die Förderung richtet sich an Gemeinden, die sich punktuell austauschen und treffen wollen, dabei aber auch die Programmprioritäten im Auge behalten müssen. Von den Anträgen wird eine weitere „Professionalisierung“ erwartet, das Budget fällt mit 2,74 Mio. Euro wesentlich geringer aus als jenes für Netzwerke. Auch wenn das Kennenlernen anderer Kulturen und Sprachen sowie der Austausch über kommunale best-practices weiterhin im Vordergrund stehen, sind die Programmziele überwiegend europäisch. Anträge werden wohl nur dann erfolgreich sein, wenn eine ausreichende Auseinandersetzung mit zumindest einer der vier Prioritäten stattfindet:

- Europäisches Erbe und kulturelle Vielfalt,
- Europäische Integration im Geiste der Solidarität;
- Europäische Zukunftsdebatte;
- COVID-19 in den Gemeinden;



Eckpfeiler für Partnerschaften:

- Mindestens zwei Gemeinden aus unterschiedlichen Staaten (EU und assoziierte Länder).
- Mindestens 50 Teilnehmer, davon mindestens 25 Gäste aus den Partnergemeinden.
- Laufzeit: max. 12 Monate.
- Förderungen bis 30.000 Euro, berechnet wird eine Pauschale auf Grundlage der eingeladenen Teilnehmer.

Partnerschaftsnetzwerke: Netzwerke werden im neuen Programm wesentlich wichtiger und sind finanziell mit 4,2 Mio. Euro ausgestattet. Die längere Laufzeit der Netzwerke bringt auch höhere Anforderungen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und der Pflege kultureller Beziehungen sollen sich Gemeindefitzwerke ganz konkret mit Fragen der Zukunft Europas und der europäischen Demokratie auf Gemeindeebene auseinandersetzen.

Themen und Prioritäten für Netzwerke:

- EU-Bürgerschaftsrechte;
- Auftreten gegen Diskriminierung und Rassismus;
- Einbeziehung von Minderheiten;
- Europäische Grundrechtecharta;
- COVID-19 in den Gemeinden;

Eckpfeiler für Netzwerke:

- Mindestens fünf Gemeinden aus fünf unterschiedlichen Ländern, davon mindestens drei EU-MS.
- Aktivitäten müssen in mindestens zwei unterschiedlichen Ländern stattfinden.
- Laufzeit: 12-24 Monate.
- Keine Förderobergrenze, Förderungen werden individuell für jede geplante Aktivität anhand der Teilnehmer aus den Partnergemeinden sowie der Anzahl der beteiligten Länder berechnet.

Geförderte Aktivitäten umfassen in beiden Fällen Seminare, Diskussionsveranstaltungen, Webinare, best-practice-Austausch, Expertengespräche, Konferenzen u.a. Der Fokus liegt auf Wissensvermittlung sowie sprachlichem und kulturellem Austausch. Wichtig ist die Einbeziehung möglichst unterschiedlicher Gruppen (Alter, Geschlecht, Beschäftigung), dies ist bei Antragstellung, über Anwesenheitslisten und im Abschlussbericht nachzuweisen.

Antragsfristen 2021:

Für das Jahr 2021 gilt: Alle Anträge, sowohl für Gemeindepftnerschaften als auch für Netzwerke müssen bis spätestens 26. August elektronisch eingereicht werden. Die Evaluierung der Anträge findet im September und Oktober statt, erst im Dezember werden die Fördervereinbarungen unterschrieben.



Nachträgliche Antragstellung für das erste Halbjahr 2021 ist nicht möglich, in begründeten Fällen kann es Förderungen für Aktivitäten nach dem 26. August geben. Ansonsten lautet die Regel: Gefördert werden Partnerschaften und Netzwerkaktivitäten, die nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung stattfinden, womit man wohl nur von Dezember bis Frühjahr 2022 auf der sicheren Seite ist.

Antragstellung

Anträge sind ausschließlich online einzureichen. Dafür sollte nicht bis Fristende gewartet werden, denn neben dem upload von Dokumenten müssen sowohl die antragstellende Gemeinde als auch alle Partner im System registriert und mit einem sog. PIC ausgestattet sein. Der Antrag hat die geplanten Aktivitäten Tag für Tag sehr genau zu beschreiben und herauszuarbeiten, wie EU-Politikbereiche und Programmprioritäten in die Aktivitäten einfließen. Gemeinden müssen also bereits bei Antragstellung wissen, was sie mit ihren Partnern unternehmen wollen.

Die Anträge werden von einer Expertenjury bewertet, d.h. Projekte mit klarem Fokus auf die Prioritäten und einer umfassenden Einbeziehung möglichst vieler unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen haben höhere Chancen auf Förderung.

Mit Stand 31. Mai 2021 ist das Online-Antragsformular noch nicht verfügbar. Dieses dürfte in einigen Bereichen noch für Klarheit sorgen, etwa, welche Umstände für eine Förderung zwischen August und Dezember geltend gemacht werden können bzw. welcher Zeitraum im Jahr 2022 von der aktuellen Ausschreibung umfasst ist.

Gemeinden, die ihr Glück versuchen wollen, wird ein regelmäßiger Blick auf das Förderportal der EU empfohlen. Der Gemeindebund berichtet natürlich weiterhin über aktuelle Entwicklungen.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/how-to-participate/participant-register>

Europa Aktuell 6/2021

Gemeindepартnerschaftsförderung – Antragsformular online

Anfang Juni ging das Antragsformular für Gemeindepартnerschaftsförderungen online. Bis 26. August können Gemeinden und Partnerschaftsnetzwerke Anträge für eine Förderung im ersten Halbjahr 2022 einreichen.

Über die Inhalte, Prioritäten und Ziele des neuen Gemeindepартnerschaftsprogramms wurde bereits in der letzten Ausgabe berichtet. Seit Anfang Juni ist nun das Online-Antragsformular freigeschaltet, Anträge können jetzt vorbereitet und eingebracht werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Informationen auf der Förderhomepage der EU, der Programmleitfaden und das Antragsformular gibt es nur auf Englisch. Dies ist insofern ärgerlich, als das Antragsformular (Teil B) sehr detaillierte Vorgaben und Fragestellungen enthält.
- Die Antragstellung gliedert sich in zwei Teile: Ein Teil ist direkt online auszufüllen, wobei multiple Antwortmöglichkeiten vorgegeben sind. Teil B ist der eigentliche Antrag, der als Word-Dokument und Excel-File heruntergeladen werden und fertig ausgefüllt als PDF dem Antrag anzuhängen ist.
- Zu Beginn der Antragstellung ist die [PIC-Nummer](#) erforderlich. Antragstellende Gemeinde und ihre Partner müssen im System der EU registriert sein, der Antragsteller benötigt die PICs der Partnergemeinden für den Antrag.
- Das Antragsformular B umfasst als Rohentwurf 20 Seiten, der fertige Antrag darf nicht länger als 40 Seiten sein. Das Formular gibt es derzeit nur auf Englisch, es kann aber auf Deutsch ausgefüllt werden.
- Es ist zu empfehlen, alle Fragen zu beantworten und die europäische Komponente sowie die Berücksichtigung der gewählten Priorität im Antrag gut hervorzuarbeiten.

Anträge für 2022 jetzt einbringen

Mittlerweile wurde von der zuständigen Exekutivagentur auch klargestellt, dass die aktuelle Ausschreibung v.a. auf Treffen und Netzwerkaktivitäten ab Jänner 2022 Anwendung findet. D.h. Gemeinden, die bereits für Frühjahr 2022 planen, dürfen die Frist am 26. August nicht verpassen! Aktivitäten zwischen September und Dezember werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Die Entscheidung darüber trifft die Exekutivagentur im Austausch mit den Antragstellern. Ob es sich auszahlt, den Aufwand einer Antragstellung auf gut Glück in Kauf zu nehmen, darf bezweifelt werden. Anfang 2022 wird es die nächste Ausschreibung geben, dann voraussichtlich für Treffen ab dem Herbst.



Österreichischer
Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86; Fax. (0032 2)
282.06.88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-details/cerv-2021-citizens-town-tt;callCode=CERV-2021-CITIZENS-TOWN;freeTextSearchKeyword=;matchWholeText=true;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502,31094503;programmePeriod=null;programCcm2Id=null;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;destination=null;mission=null;geographicalZonesCode=null;programmeDivisionProspect=null;startDateLte=null;startDateGte=null;crossCuttingPriorityCode=null;cpvCode=null;performanceOfDelivery=null;sortQuery=sortStatus;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=callTopicSearchTableState>



Europa Aktuell 7/2021

Aufbau- und Resilienzpläne – Genehmigung Schlag auf Schlag

Spätestens Ende April mussten sie eingereicht sein, ab Mitte Juni begann der Reigen der Genehmigungen. Der österreichische Plan wird am 21. Juni genehmigt.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität soll wesentlich zum Erstarren der europäischen Wirtschaft nach der Coronakrise beitragen. Die Pläne der EU-Mitgliedstaaten werden anhand eines Punktesystems bewertet, Quoten für digitale und grüne Investitionen sind einzuhalten und Reformvorschläge aus dem Europäischen Semesterprozess zu berücksichtigen. Österreich hat dem Vernehmen nach in 10 von 11 Punkten die Bestnote erhalten. Seit Mitte Juni geht es also Schlag auf Schlag, bis dato wurden folgende Pläne von der Kommission genehmigt:

- Portugal, 16,6 Mrd. Euro;
- Spanien, 69,5 Mrd. Euro;
- Griechenland, 30,5 Mrd. Euro;
- Dänemark, 1,5 Mrd. Euro;
- Luxemburg, 93 Mio. Euro;
- Österreich, 3,5 Mrd. Euro.

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_de

EU-Zukunftskonferenz: Erste Plenardebatte in Straßburg

Am 19. Juni fand das erste Plenum der EU-Zukunftskonferenz in Straßburg statt. Österreich ist mit zwei Ministerinnen, fünf EU-Abgeordneten, vier Nationalratsabgeordneten und vier BürgerInnen vertreten.

Die Konferenz zur Zukunft Europas soll bekanntlich ein Prozess von unten nach oben sein, der den Stimmen der Bürgerforen besonderes Gewicht verleiht. Deshalb ging auch die Onlineplattform schon vor der ersten Plenarsitzung in Betrieb, die Empfehlungen der Bürgerplattform sollen die Tagesordnungen des Plenums bestimmen.

Eine wirkliche inhaltliche Debatte ist erst für das Plenum am 22./23. Oktober zu erwarten, die erste Sitzung war prozeduralen Fragen sowie Wünschen und Erwartungen gewidmet.

Die [Onlineplattform](#) bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen auf Gemeindeebene anzukündigen und Diskussionsbeiträge hochzuladen. Da Gemeinden in vielfältiger Weise von Entscheidungen der EU betroffen sind, soll hier noch einmal die Werbetrommel gerührt werden, sich niederschwellig an der Debatte zu beteiligen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3092

Abwasserrichtlinie: Kommission klagt Frankreich und Ungarn

Die EU-Kommission klagt Frankreich und Ungarn vor dem EuGH wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Abwasserrichtlinie aus dem Jahr 1991. Noch immer gibt es Gemeinden, wo Abwässer nicht gesammelt oder ausreichend geklärt werden.

Österreich zählt bei der Abwasserreinigung zur europäischen Champions-League. Nicht so Frankreich, das sich für die mangelhafte Umsetzung der EU-Abwasserrichtlinie vor dem EuGH verantworten muss. Seit 2005 müssen die Bestimmungen der Abwasserrichtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt sein, doch in mehr als 100 Gemeinden ist die Abwasserbehandlung nicht richtlinienkonform. In einigen Gemeinden bräuchte es aufgrund der starken Verschmutzung trotz der bereits ausreichenden Behandlung überdies weitere Reinigungsstufen. In 15 französischen Gemeinden gibt es Probleme mit überhöhtem Nährstoffgehalt der eingeleiteten Abwässer, was in Küstengebieten für Algenbildung verantwortlich ist.

Auch in 27 ungarischen Gemeinden ist die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt. In 22 Gemeinden gibt es kein funktionierendes Kanalsystem oder gleichwertige Alternativen, d.h. ohne Sammlung auch keine Behandlung. In 5 Gemeinden ist die Abwasserbehandlung mangelhaft.

Bei einer Verurteilung blühen hohe Strafzahlungen.

Aktuell findet die öffentliche Konsultation zur Abwasserrichtlinie statt. Diese bereitet die für Anfang 2022 geplante Revision vor, welche auf eine Modernisierung der Richtlinie hinausläuft.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1546

Umsetzung der Abwasserrichtlinie in Österreich und Blick in die Zukunft

Bei einem vom BMLRT organisierten Webinar wurden Österreichs Vorarbeiten für die Revision der Abwasserrichtlinie vorgestellt. Zehn von der Kommission anvisierte Politioptionen wurden anhand detaillierter Factsheets analysiert und durchgerechnet.

Österreich ist nicht nur bei der Umsetzung der aktuellen Abwasserrichtlinie im Spitzenfeld, sondern bringt sich auch intensiv in die Diskussionen im Vorfeld der Richtlinienrevision ein.

Neben der o.g. öffentlichen Konsultation finden auf europäischer Ebene zahlreiche Expertengespräche statt, das BMLRT hat dafür zehn Politoptionen durchrechnen und analysieren lassen und ermöglicht mit der Veröffentlichung dieser Factsheets einen umfassenden Überblick über die Siedlungswasserwirtschaft in Österreich. Interessant in Hinblick auf die Richtlinienrevision sind die vorgenommenen Kostenschätzungen, u.a. in Bezug auf einheitliche EU-Grenzwerte, obligatorische Überwachung und Berichterstattung oder den risikobasierten Ansatz.

Die auf Englisch verfassten Factsheets sind in einer 180-Seiten Publikation eingebettet und behandeln jene Themenbereiche, die auch in der Konsultation angesprochen werden: Ausnahmen für Gemeinden unter 2.000 Einwohnern, individuelle Systeme, Regenwassereinleitung und Überläufe, Energieerzeugung, besorgniserregende Substanzen oder Klärschlammverwertung.

<https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-eu-international/europaeische-und-internationale-wasserwirtschaft/berichte/factsheet-uwvtd.html>

Trinkwasserrichtlinie: Kommission klagt Italien

Die EU-Trinkwasserrichtlinie sorgt dafür, dass Leitungswasser genusstauglich und gesundheitlich unbedenklich ist. In 16 Gemeinden der italienischen Region Latium ist dies nicht der Fall, weshalb Italien jetzt verklagt wird.

Bereits in der Konsultation zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie waren die zahlreichen Beiträge aus Italien auffällig, die gesundheitsgefährdendes Leitungswasser beklagten. Die Kommission verfolgt die Situation in Latium schon seit 2014 und zog mit der Klage die Notbremse. In 16 Gemeinden der Region weist das Trinkwasser seit Beobachtung durch die Kommission erhöhte Arsen- und Fluoridwerte auf, Verbesserungen konnten bis dato nur in 10 Versorgungsgebieten nachgewiesen werden.

Die Klage stützt sich übrigens auf die alte Trinkwasserrichtlinie. Die heuer in Kraft getretene [Richtlinie 2020/2184](#) muss bis Anfang 2023 umgesetzt werden, bis 2026 bzw. 2029 gibt es Übergangsfristen für die Überwachung bestimmter neuer Parameter.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1545

Europa Aktuell 8/2021

Ländlicher Raum – Kommission veröffentlicht Langzeitvision

Stärker, vernetzter, resilienter und florierender soll er werden, der ländliche Raum. Gemeinden wird dabei eine zentrale Rolle zukommen, auch wenn die Langzeitvision keine zusätzlichen Fördergelder bringt.

Noch rechtzeitig vor dem Sommer hat die Kommission Ende Juni die [Langzeitvision für den ländlichen Raum](#) angenommen. Sie besteht aus einer Mitteilung und einem [Anhang](#), der konkrete Handlungsansätze zu den Leitinitiativen aufzeigt. Diese richten sich jedoch v.a. an die Mitgliedstaaten, die EU verspricht mehr Bedacht bei der zukünftigen Politikgestaltung.

Da es kein frisches Geld und dementsprechend wenige Hebel für EU-Vorgaben gibt, will die Kommission zumindest einen Leitfaden für den Zugang zu und die Kombination bestehender EU-Fördermittel herausgeben bzw. intern prüfen, ob Förderprogramme in Zukunft anzupassen sind.

Ein in der Mitteilung angekündigter Pakt für den ländlichen Raum richtet sich an Behörden und Interessensvertreter, die EU-Kommission will hier eine Vermittlerrolle einnehmen. Jeder Mitgliedstaat sollte im Rahmen der multi-level Governance Pläne zur Stärkung des ländlichen Raums ausarbeiten, die sich an den vier Aktionsbereichen orientieren. In Österreich könnte der Masterplan ländlicher Raum als Grundlage bzw. Ausgangspunkt dienen.

Der ebenfalls angekündigte EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum wird von Leitinitiativen begleitet, die anhand der vier Bereiche (stärker, vernetzter, resilienter und florierender) konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung des ländlichen Raums aufzeigen. Eine davon ist eine online-Plattform zum best-practice Austausch in Sachen Mobilität, Konnektivität oder wirtschaftliche Diversifizierung wo ländliche Akteure Anregungen aus anderen Gegenden finden bzw. sich auch selbst einbringen können. Die Leitinitiative zur Konnektivität enthält z.B. Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, Verkehrs- und Breitbandanbindungen auszubauen. Aus kommunaler Sicht hat die Kommission hier die Chance vertan, ein Bekenntnis zur Weiterführung der WIFI4EU-Initiative anzukündigen. Es bleibt aber zu hoffen, dass dieses gerade im ländlichen Raum sehr erfolgreiche Programm weiter bestehen wird.

Die Leitinitiativen richten sich hauptsächlich an die Mitgliedstaaten bzw. Bundesländer und Gemeinden sowie Akteure vor Ort. Bei den Förderungen (GAP, ELER, Regionalpolitik u.a.) greift bereits die jeweilige nationale Programmplanung, d.h. Initiativen für den ländlichen Raum mussten schon vor Verabschiedung der Langzeitvision verankert werden.

Die Kommission selbst nimmt sich vor, mittels *rural proofing*, d.h. einer speziellen Folgenabschätzung für den ländlichen Raum, die dort absehbaren Auswirkungen von europäischen Regelungen im EU-Gesetzgebungsprozess besser zu berücksichtigen. Nicht nur österreichische Gemeinden wissen, dass EU-Recht üblicherweise auf große Einheiten zugeschnitten ist, auch KMU können ein Lied davon singen.

Unterstützt wird dies durch eine neue Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum, wo v.a. Daten gesammelt und statistisch aufbereitet werden.

Bewertung: Die Mitteilung wurde lang erwartet und enttäuscht jetzt mit einer gewissen Oberflächlichkeit. Auch wenn die Analyse der Herausforderungen richtig ist, bleiben die vorgeschlagenen Maßnahmen hinter den Erwartungen zurück: Der Ball wird den Mitgliedstaaten bzw. Akteuren vor Ort zugespielt. Positiv zu werten ist aber die ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem ländlichen Raum und das Verständnis für dessen Herausforderungen. Wenn allein dies künftig in die Gestaltung von EU-Politik und die Bewertung von Förderansuchen einfließt, wäre bereits viel erreicht.

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/new-push-european-democracy/long-term-vision-rural-areas_en#documents

550 Millionen Übernachtungen über Buchungsplattformen

2019, also vor Ausbruch der Corona-Krise, wurden über vier große Plattformen 554 Millionen Nächtigungen in Europa gebucht. Dass manche Stadt Probleme mit dem Ansturm hat, verwundert nicht.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen EU-Kommission und den großen Plattformen AirBnB, Booking, Expedia und Tripadvisor stellen diese der Kommission Buchungsdaten zur Verfügung, welche in der Folge von Eurostat aggregiert und veröffentlicht werden. Da aktuell über die Regulierung der Digitalwirtschaft beraten wird, sind diese Zahlen genau unter die Lupe zu nehmen. Denn bei 15 Millionen Übernachtungen in Paris und 11 Millionen Nächtigungen in Barcelona ist es durchaus glaubwürdig, dass es zu einem Verdrängungswettbewerb am Wohnungsmarkt kommen kann. Zumal gerade in Städten Homesharing v.a. in Innenstadtlagen gefragt ist, wo sich die Situation noch einmal verschärft. In den drei beliebtesten Regionen Andalusien, kroatische Adria und Katalonien trägt sicher der Zweitwohnsitzboom zur Verfügbarkeit von jeweils über 20 Millionen Nächtigungen bei.

In Österreich wurden 2019 ca. 16 Mio. Nächtigungen erfasst, mit 5,3 Mio. Nächtigungen ist Wien klarer Spitzenreiter. An zweiter Stelle finden sich aber bereits Pinzgau/Pongau mit 2,6 Mio. Nächtigungen, gefolgt vom Tiroler Unterland mit 1,8 Mio. Nächtigungen. Aber auch andere Regionen, wo der Bauboom von der örtlichen Bevölkerung zunehmend hinterfragt wird, wie etwa der Bezirk Liezen, Klagenfurt-Villach oder der Bregenzer Wald verzeichneten je etwa eine halbe Million Plattform-Nächtigungen.

Über die Eurostat-Seite hat man Zugang zu den [Excel-Tabellen](#), die einen umfassenden Einblick in die Nächtigungsstatistiken geben, heruntergebrochen auf Bundesländer und NUTS-3-Regionen, aber auch auf Herkunftsländer der Gäste. Deutsche und Tschechen mieten sich in Österreich besonders gerne über eine Plattform ein, gefolgt von amerikanischen und asiatischen Gästen. Angesichts der Zahlen spricht eigentlich vieles für eine stärkere Regulierung der Plattformwirtschaft. Denn selbst wenn sie neue, oftmals günstigere Reisemöglichkeiten erschließt, darf sie nicht zu einem unlauteren Wettbewerb gegenüber Hotellerie und registrierten Privatquartieren führen. Dass Investitionen in als Anlegerobjekte beworbene Ferienwohnsitze den Flächenfraß und die Umweltzerstörung vorantreiben, ist nur ein weiterer Aspekt, der mittelbar von Homesharing-Plattformen begünstigt wird. Aktuell beraten Rat und EU-Parlament über die [digitale Dienstleistungsakte](#) und das [Gesetz über digitale Märkte](#). Hier ist sicherzustellen, dass die Digitalwirtschaft neu bewertet wird und [faire Wettbewerbsbedingungen](#) dazu beitragen, traditionelle Betriebe und nachhaltige Wirtschaftsmodelle nicht abzuhängen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3293



Europa Aktuell 9/2021

Fit for 55 – Klimaschutz wird konkreter

Mit dem Mitte Juli veröffentlichten Fit for 55-Paket aus 12 Legislativvorschlägen konkretisiert die EU-Kommission die europäischen Klimaschutzambitionen. Die Gemeinden werden v.a. bei der Energieeffizienz in die Pflicht genommen.

Grüner Deal, Klimagesetz und jetzt Fit for 55 – es mangelt nicht an Ambition, Klimaschutz ernst zu nehmen. Das aus 12 Legislativvorschlägen bestehende Fit for 55-Paket soll die bereits beschlossenen Vorgaben des EU-Klimagesetzes (Emissionsreduktion von mindestens 55% bis 2030 und Klimaneutralität bis 2050) in konkrete Bahnen lenken. Dafür ist die Zusammenarbeit vieler Sektoren nötig, mehr Energieeffizienz, mehr erneuerbare Energieträger, weniger CO₂-Ausstoß in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie.

Geplant sind ein eigenes Emissionshandelssystem für Raumwärme und Verkehr, neue Emissionsstandards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge, ein Ausrollen alternativer Ladeinfrastrukturen, die Einbeziehung der Schifffahrt in den bestehenden Emissionshandel, Quoten für alternative Kraftstoffe in Luft- und Schifffahrt u.v.m.

Natürlich betreffen fast alle Vorschläge auch die Gemeinden, sei es über vergaberechtliche Verpflichtungen, sei es bei Genehmigungsverfahren oder weil Berichtspflichten eingeführt werden sollen.

Am Konkretesten ist allerdings der Richtlinienvorschlag zur Revision der [Energieeffizienzrichtlinie](#). Die Energieeffizienzrichtlinie stammt aus 2012, die letzte Revision aus 2018 wurde in Österreich erst kürzlich umgesetzt. Während bisher immer dagegen argumentiert werden konnte, die kommunale Ebene mit Renovierungsquoten zu belegen, griff die Kommission die Idee einer jährlichen 3%-Quote für alle öffentlichen Gebäude wieder auf. Was bisher schon für Bundesgebäude galt, soll nun also auch Länder und Gemeinden treffen. Alternative Lösungen wie Förderprogramme für den privaten Wohnbau, dem der Großteil aller Gebäude in Österreich zuzurechnen ist, sind auf diese Quote nicht mehr anrechenbar.

Das Ziel ist klar: Die öffentliche Hand soll sichtbar Vorreiter sein.

Die Kommission fordert daher von allen Mitgliedstaaten Statistiken und Berichte über den öffentlichen Gebäudebestand, welche einmal jährlich aktualisiert werden müssen.

Für Gemeinden bedeutet das, dass nicht nur alle beheizten/gekühlten Gebäude über einer Nutzfläche von 250m² in diese Statistik einfließen müssen, sondern dass auch jede Renovierung zu melden ist, wobei nur solche zum 3%-Ziel beitragen, die auf einen Umbau zu Niedrigenergiestandard hinwirken.

Die Gemeinden müssen aber auch insgesamt zu einem jährlichen Energiesparziel von 1,7% beitragen, welches für die ganze öffentliche Hand gilt. Wer wieviel leistet, wird vom Bund festgelegt, die Gemeinden müssen aber jedenfalls lokale Dekarbonisierungspläne vorlegen um ihre Beiträge zu planen und zu dokumentieren.

Drittens sollen die Gemeinden im Vergaberecht das Prinzip Energieeffizienz zuerst umsetzen. Alle öffentlichen Ausschreibungen und Konzessionsvergaben über den EU-Schwellenwerten, d.h. Dienstleistungen, Produkte, Gebäude oder Bauleistungen müssen auf Beschaffungen mit hoher Energieeffizienz abstellen. Die Kriterien richten sich nach der Energiekennzeichnungsverordnung oder der Reifenkennzeichnungsverordnung bzw. nach dem Grundsatz Energieeffizienz zuerst, wenn sich im Anhang der Richtlinie keine spezifischen Anforderungen finden.

Die Diskussionen auf europäischer Ebene stehen am Anfang. Klar ist, dass es zur Umsetzung des Klimagesetzes konkreter Vorgaben bedarf und alle Sektoren umdenken müssen. Aus Gemeindesicht ist es daher wichtig, sich mit den aktuellen Vorschlägen im Detail auseinander zu setzen und aufzuzeigen, was machbar ist und welche Auswirkungen eine strikte Umsetzung auf die Finanzen und/oder die Sicherstellung der Pflichtaufgaben hätte.

Auch die Praktikabilität und der zu erwartende Verwaltungsaufwand sind zu thematisieren. Gibt es in den Gemeinden bereits eine flächenmäßige Erfassung aller Gebäude und wenn nein, wer wird für Erhebung und Aktualisierung verantwortlich sein?

Die pure Ablehnung einzelner Vorschläge ohne das Aufzeigen alternativer Lösungen dürfte dieses Mal nicht durchgehen. Österreichs Gemeinden können aber auf eine lange Klimaschutztradition hinweisen und sicher anhand zahlreicher best-practices optimale und effiziente kommunale Beiträge dokumentieren und Alternativen in die Diskussion einbringen.

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de



Präsident Riedl trifft europäische Kollegen

Anlässlich eines erstmaligen Treffens der Präsidentinnen und Präsidenten europäischer Gemeindeverbände sprach Gemeindebundpräsident Riedl über die Bewältigung der Coronakrise in Österreich.

Der europäische Dachverband RGRE/CEMR organisierte Ende September eine virtuelle Zusammenkunft der Präsidentinnen und Präsidenten seiner Mitgliedsverbände. Im Zentrum stand ein Erfahrungsaustausch über die Rolle der Gemeinden bei der Krisenbewältigung, von COVID-19 bis hin zu Naturkatastrophen. Unisono war man sich einig, dass die Gemeinden an vorderster Front stehen und es nirgendwo eine Blaupause gab, wie auf eine Gesundheitskrise zu reagieren ist. Von Island bis Südosteuropa zeigten sich die Gemeinden aber flexibel und innovativ. Während die lokale Ebene also trotz Personalmangels Dienstleistungen aus- sowie Test- und Impfstraßen aufbauen musste, war die Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden nicht überall optimal. Österreich war hier sicher beispielgebend, was Präsident Riedl auch anhand der den Gemeinden gewährten Finanzhilfen illustrierte. Ähnlich positiv über die Zusammenarbeit mit der Zentralregierung äußerte sich der Präsident des estnischen Verbandes, die Präsidentin des schottischen Gemeindebunds konnte zumindest über eine verbesserte Partnerschaft mit der schottischen Regierung, wenn auch nicht der britischen Zentralregierung berichten.

Über die kommenden Herausforderungen war man sich einig: Steigerung der Impfraten – auch unter Gemeindebediensteten im weitesten Sinn, Digitalisierung und Klimaschutz sowie die proaktive und effiziente Vertretung kommunaler Interessen auf nationaler und europäischer Ebene.

<https://www.ccre.org/>



Europa Aktuell 10/2021

AirBnB&Co: Konsultation zu möglicher EU-Verordnung

Bis 13. Dezember können sich Gemeinden an der Konsultation über einen möglichen EU-Rechtsrahmen für Vermietungsplattformen beteiligen. Gefragt wird u.a. danach, ob die öffentliche Hand Zugang zu Vermieterdaten bekommen sollte und welche positiven oder negativen Auswirkungen Kurzzeitvermietung in den Gemeinden zeitigen.

Online gebuchte Dienstleistungen werden im Binnenmarkt immer bedeutender, einen passenden Regelungsrahmen gibt es aber selten, weil die Binnenmarktgesetzgebung erst langsam auf den digitalen Wandel reagiert.

Jetzt hat die Kommission auf eine schon jahrelange Diskussion im Bereich Kurzzeitvermietungsplattformen mit einer öffentlichen Konsultation reagiert. Deren Ergebnisse sollen in die Erarbeitung einer EU-Verordnung einfließen.

Der Online-Fragebogen, zu dessen Beantwortung ein EU-Log-in notwendig ist, richtet sich an Gemeinden, Behörden, Hotellerie, Kurzzeitvermieter, Dienstleister im Umfeld der Kurzzeitvermietung und die interessierte Öffentlichkeit. Der Fragebogen wird elektronisch an die Zielgruppe angepasst.

Gemeinden und Tourismusverantwortliche sollen neben allgemeinen Fragen zum Wesen sowie Vor- und Nachteilen der Plattformvermietung auch solche zum notwendigen Regelungsrahmen und Datenzugang beantworten. Gefragt sind Meinungen zu den positiven und/oder negativen Auswirkungen der Kurzzeitvermietung auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung, z.B. auf das Wohnungsangebot, die Wohnungspreise, Abfallaufkommen und Sauberkeit, Arbeitsplätze und Serviceleistungen im Umfeld der Kurzzeitvermietung, Steuereinnahmen, die öffentliche Sicherheit u.v.a.m.

Datenzugang und Registrierung von Mietobjekten bei den zuständigen Behörden sind Kernstücke des Fragebogens und müssen im Zentrum aller Überlegungen stehen. Denn Waffengleichheit zwischen konventionellen Privatvermietern bzw. Hotellerie und Onlinevermietern ist nur dann zu gewährleisten, wenn die Steuerbehörden auch online erzielte Einnahmen ausnahmslos kennen. Denn obwohl die großen Plattformen mittlerweile Systeme zur Abfuhr der Tourismusabgaben etabliert haben, gibt es mit Verweis auf den Datenschutz keinen Austausch personenbezogener Daten, worunter nicht nur Name und Anschrift der Vermieter, sondern auch die Anzahl der Objekte pro Gastgeber fallen.

Die Konsultation läuft bis 13. Dezember. Ob schon 2022 ein Legislativvorschlag kommt, ist angesichts des Arbeitsprogramms der EU-Kommission eher fraglich.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13108-Tourismusleistungen-Initiative-zu-kurzfristigen-Vermietungen/public-consultation_de

Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2022

Mitte Oktober veröffentlichte die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2022. Die Umsetzung des grünen Deals und die digitale Dekade sind oberste Prioritäten. Beides wird auch die Gemeinden betreffen.

Die EU-Kommission will die Umwälzungen der Krise nutzen um positive Umbrüche anzustoßen. Das betrifft nicht nur den digitalen und ökologischen Wandel, wo laufende Gesetzgebungsprozesse abgeschlossen und neue Vorschläge vorgelegt werden sollen, die Kommission plant auch einiges im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Bildungspolitik. 2022 soll zudem das Europäische Jahr der Jugend werden. Die Reform der Fiskalpolitik wird angegangen, erste Diskussionen dazu fanden bereits statt.

Für Gemeinden unmittelbar von Interesse sind folgende Pläne:

- ➔ Null-Schadstoff-Paket, das u.a. die Luftqualitätsrichtlinie, eine integrierte Wasserbewirtschaftung sowie Maßnahmen gegen Mikroplastik enthält.
- ➔ Europäische Pflegestrategie, wo ein Reformrahmen für Kinderbetreuung und Pflege geschaffen werden soll, der sich sowohl mit den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen als auch den Arbeitsbedingungen der Betreuerinnen und Pfleger befassen soll.
- ➔ Umsetzung der OECD-Vereinbarung über eine globale Mindeststeuer.

Das klingt erstmal nicht viel. Andererseits ist zu bedenken, dass noch einige Fit for 55-Vorschläge oder auch die Revision der Kommunalwahlrichtlinie noch dieses Jahr präsentiert und somit nächstes Jahr verhandelt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5246



Vertragsverletzungsverfahren – Aufholbedarf im Umweltrecht

Die aktuelle Welle an Vertragsverletzungsverfahren zeigt, dass die Kommission die Umsetzung des Umweltrechts kontrolliert und es vielerorts noch großen Aufholbedarf gibt.

Was viele von Reisen kennen, führt nun auch zu Rügen der EU-Kommission. Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Rumänien und die Slowakei werden wegen gravierender Mängel in der Abfallwirtschaft und bei der Umsetzung der Deponierichtlinie von der Kommission an die Kandare genommen. Es geht u.a. um Deponierung ohne Vorbehandlung, fehlende Stabilisierung organischer Stoffe oder mangelnde Mülltrennung in der Abfallwirtschaft. Sollten die Länder nicht rechtzeitig reagieren und die Mängel beheben, drohen eine Klage und in letzter Konsequenz Strafzahlungen.

Bei der Umsetzung von NATURA-2000 Schutzmaßnahmen ist die Kommission bereits einen Schritt weiter. [Bulgarien](#) wird verklagt, nachdem es auf die schon 2019 ergangene Aufforderung zur Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten nicht reagiert hat. Bis dato sind 194 von 229 Gebieten noch nicht geschützt.

Ähnlich ergeht es [Portugal](#), das seit 2019 wegen überhöhter Stickstoffdioxidwerte auf Basis der Luftqualitätsrichtlinie gerügt wird. Da in drei Regionen keine Verbesserungen nachweisbar sind, erfolgt ebenfalls eine Klage vor dem EuGH.

Und auch [Irland](#) fasst eine Klage aus, weil es trotz mehrmaliger Rügen nicht geschafft wurde, die Trihalogenmethanwerte in 30 von 44 beanstandeten Wasserversorgungsgebieten auf den noch zulässigen Parameterhöchstwert gemäß EU-Trinkwasserrichtlinie zu senken.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_5342

Europa Aktuell 11/2021

Bodenschutz: Kommission präsentiert strategische Planung

Mit der Verabschiedung einer neuen Bodenschutzstrategie nimmt die EU-Kommission ein Thema wieder auf, das noch vor einigen Jahren im Rat auf Ablehnung stieß. Aber auch hier hat sich der Wind gedreht, mit dem Grünen Deal befürworten auch die Mitgliedstaaten ein gemeinsames Vorgehen zum Bodenschutz.

Mitte November wurde die Bodenstrategie-Mitteilung veröffentlicht. Sie verfolgt das Ziel, den Bodenschutz bereichsübergreifend sowohl in EU-Politiken als auch in den Mitgliedstaaten zu verankern. Es geht darum, kontaminierte Böden zu identifizieren und wenn möglich zu renaturieren, Bedingungen für den guten ökologischen Bodenstatus zu definieren, Restaurierungsziele zu setzen und die Bodenüberwachung zu intensivieren. Die Funktionen des Bodens als Grundlage für Nahrungsmittelproduktion, Regulierung des Wasserhaushalts, Biodiversität, Erholung, Schutz vor Erosion u.v.a.m. sollen stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Das Maßnahmenspektrum ist dementsprechend weit. Es umfasst u.a. Regelungen im Rahmen der REACH-Verordnung (Mikroplastik), der Abfallwirtschaft (Bioabfälle und Kompostierung), der Wasserwirtschaft (Klärschlammverordnung), der Landwirtschaft (Bodenbewirtschaftungsleitlinien und Düngemittelverordnung) sowie Leitlinien zum nachhaltigen Bodenverbrauch für die Mitgliedstaaten. Viele Vorschläge aus der Mitteilung sollen v.a. zur Bewusstseinsbildung beitragen und in einem ersten Schritt durch Leitlinien, Überwachung und freiwillige Maßnahmen umgesetzt werden. Erosion, Wüstenbildung und die Abnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen werden europaweit diskutiert, in der Mitteilung werden die finanziellen Auswirkungen des Bodenverschleißes mit jährlich 50 Milliarden Euro beziffert.

Aus Gemeindesicht ist Vorsicht geboten, wenn die Kommission die Raumordnung anspricht. Vorerst sind Leitlinien zum Flächenverbrauch geplant, die auf freiwillige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten setzen. Die EU hat hier bekanntlich keine Kompetenz, der Gemeindebund warnte bereits in der Konsultation Anfang des Jahres davor, Raumordnungspolitik über die Hintertür betreiben zu wollen. Dabei wurde auch auf Ungereimtheiten innerhalb der Kommission hingewiesen, denn nachhaltige Raumplanung steht aus Kommissionsicht mitunter in Konflikt mit den Grundfreiheiten und muss juristisch einwandfrei begründet sein, wenn kein Vertragsverletzungsverfahren riskiert werden soll.

Die Bodenstrategie liefert jetzt eine Diskussionsgrundlage und soll den Weg für die Mitgliedstaaten ebnen, von sich aus in ihren Kompetenzbereichen tätig zu werden. Mit der Vorlage einer Bodenschutzrichtlinie seitens der Kommission ist erst 2023 zu rechnen, der Bodenschutz wird aber davor schon (s.o.) bei anderen Gesetzesinitiativen Berücksichtigung finden.

https://ec.europa.eu/environment/strategy/soil-strategy_en#ecl-inpage-1452



Änderung der Kommunalwahlrichtlinie

Ebenfalls Mitte November präsentierte die Kommission den Revisionsvorschlag zur Änderung der Kommunalwahlrichtlinie. Dabei geht es bekanntlich um das Wahlrecht mobiler EU-Bürger.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Revision der Kommunalwahlrichtlinie enthält nur wenig Neues. Inhaltlich hervorzuheben sind die Berichtspflichten und statistische Erfassung der Wahlbeteiligung von Unionsbürgern (Art. 14), die Informationspflicht gegenüber EU-Bürgern, die nicht nur auf Deutsch, sondern auch in einer weiteren Unionssprache erfolgen soll (Art 12), sowie die Möglichkeit, das Wahlrecht an einen Mindestaufenthalt zu knüpfen, wenn EU-Bürger in einer bestimmten Gemeinde über 20% der Wahlberechtigten stellen (Art. 13). Unionsbürger dürfen auch nicht von E-Voting, Briefwahl oder Vorwahltagen ausgeschlossen werden (Art. 10). Für die Gemeinden selbst dürfte sich nur wenig ändern. Die neue Informationspflicht soll einer zentralen (Bundes- oder Landes-)Stelle zukommen, welche über den persönlichen Status im Wählerregister, das Datum der Gemeinderatswahlen sowie allenfalls Ort der Stimmabgabe und Kandidatenlisten informieren soll. Die bereits jetzt erforderliche förmliche Erklärung der Wahlberechtigten wird durch die Zurverfügungstellung eines EU-Formulars erleichtert. Dieses findet sich im Annex der Richtlinie.

Ansonsten enthält die Revision v.a. sprachliche Anpassungen.

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/11_1_177540_prop-municipal_en.pdf

GAP-Reform unter Dach und Fach

Ende November kam es zu einer Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auch wenn nicht alle Erwartungen betreffend grüne und biologische Landwirtschaft erfüllt wurden, handelt es sich doch um eine Weiterentwicklung. Der Ball liegt jetzt bei den Mitgliedstaaten.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist einer der bedeutendsten Ausgabenposten der EU und dementsprechend stark umkämpft. Die GAP-Reform musste dringend unter Dach und Fach gebracht werden, da man sich bereits in einem neuen Finanzrahmen befindet. Dieser ist andererseits aber auch der Grund für die zurückhaltenden Reformen, denn der Finanzrahmen 2021-2027 basiert eher auf einem business-as-usual Modell.

Neu ist aber, dass den Mitgliedstaaten eine größere Rolle bei der Umsetzung der Agrarpolitik zukommt. So müssen die Mitgliedstaaten 25% der Direktzahlungen (erste Säule) für selbst definierte Ökoregelungen reservieren. Diese sind in den nationalen Strategieplänen darzustellen, werden also von der Kommission auf ihre Glaubwürdigkeit und ihren Beitrag zum Grünen Deal geprüft. Interessant ist, dass es den Landwirten freisteht, diese Gelder abzuholen. Die Ökoregelungen, die z.B. Treibhausgasreduktion oder Verzicht auf Antibiotika umfassen können, funktionieren also ausschließlich über den monetären Anreiz und können im schlimmsten Fall verfallen.



Andere „grüne“ Maßnahmen wie Auflagen zum Schutz der Biodiversität oder zum Schutz von Mooren sollen flächendeckend umgesetzt werden und die GAP insgesamt nachhaltiger machen.

Bei der heiß diskutierten Frage der Förderobergrenzen einigte man sich auf einen Kompromiss: Die Mitgliedstaaten dürfen die Agrarbeihilfen bei 100.000 Euro begrenzen und ab 60.000 Euro reduzieren, müssen aber nicht. Dem Vernehmen nach will die neue tschechische Regierung diese Obergrenze sofort umsetzen, die Unternehmen des bisherigen Premierministers waren Hauptbegünstigte der GAP.

Kleinbetriebe sollen durch eine Umverteilung der Direktzahlungen zusätzlich gefördert werden, die Definition des Kleinbetriebs ist Sache der Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten dürfen in Zukunft auch über die Definition gemischter Flächen entscheiden. Diese sorgten in der Vergangenheit für einen jahrelangen Streit zwischen Kommission und Österreich betreffend Almweideflächen.

Aus Gemeindesicht wird spannend, welche Maßnahmen der österreichische Strategieplan bei Bodenschutz und Grundwasserschutz vorsehen wird und wie es gelingen wird, den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu stärken.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/ernahrung-und-landwirtschaft/20211118IPR17613/parlament-nimmt-reform-der-gemeinsamen-agrarpolitik-endgultig-an>